



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Kitaverordnung schlägt falschen Weg ein - geplanten Qualitätsabbau verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter notwendig ist. Hierzu gehört auch die Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr. Diese Herausforderungen müssen Bund, Land und Kommunen gemeinsam bewältigen und finanzieren.

Der notwendige Ausbau von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige darf aber nicht zu einem Abbau der Qualität von Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten führen.

Deshalb lehnt der Schleswig-Holsteinische Landtag die von der Landesregierung geplante neue Kindertagesstättenverordnung ab. Sie würde zu einem Qualitätsabbau in den „altersgemischten Gruppen“ führen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Kompromiss der Bundesregierung für einen Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger zu vage und bezüglich der Finanzierung unzureichend ist. Ein Rechtsanspruch, der nicht jedem Kind das gleiche Recht auf Betreuung einräumt und nicht gilt, wenn keine Angebote vorhanden sind, ist kein Rechtsanspruch.

Auch die Planung der Bundesregierung, Eltern finanziell dafür zu belohnen, dass sie ihre Kinder nicht in die Kindertagesstätte schicken, ist überflüssig und volkswirtschaftliche kontraproduktiv. Gerade für Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen wird so der Wiedereinstieg in den Beruf schnell zu einem finanziellen Verlustgeschäft, da sie die staatliche „Prämie“ verlieren und zusätzlich die oft hohen Kita-Beiträge bezahlen müssen.

Monika Heinold
und Fraktion